

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/267/2022
öffentlich

Bereich:	Kämmerei	Datum:	26.09.2022
Bearbeiter:	Kerstin Brenner		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.10.2022	öffentlich

3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Städtische Wasserversorgung"

Schilderung des Sachverhalts:

Zum 26.06.2020 hat die Landesregierung ein neues Eigenbetriebsgesetz beschlossen, welches spätestens ab 2023 anzuwenden ist.

Die Buchhaltung ist zwingend in Form der doppelten Buchführung zu führen. Das Wahlrecht zur Führung des Eigenbetriebs nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder der Vorschriften der kommunalen Doppik bleibt erhalten. Die Ausübung dieses Wahlrechts ist allerdings in der Betriebssatzung zu verankern.

Da die kommunale Doppik für den allgemeinen Haushalt bereits zwingend anzuwenden ist, wird empfohlen, die Entscheidung über die Ausübung des Wahlrechts in der Betriebssatzung zu verankern.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs „Städtische Wasserversorgung Haiterbach“ erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Um dies in der Betriebssatzung zu verankern, wird vorgeschlagen, folgenden Passus im Rahmen der 3. Änderungssatzung in die Betriebssatzung aufzunehmen und die Satzung zum 01.01.2023 in Kraft treten zu lassen.

§ 4 Wirtschaftsführung

- (1) Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“.

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Städtische

Wasserversorgung“